

Alter des Hundes								
Krankheit	FRÜHIMMUNISIERUNG		GRUNDIMMUNISIERUNG				WIEDERHOLUNGSIMPFUNGEN	
	Ab 2 Wochen	6 Wochen	8-9 Wochen	12 Wochen	16 Wochen <sup>1)</sup>	15 Monate <sup>1)</sup>	jährlich	alle 3 Jahre <sup>2)</sup>
<b>Staupe</b>			●	●	●	●		●
<b>Hepatitis</b>			●	●	●	●		●
<b>Parvovirose</b>		●	●	●	●	●		●
<b>Leptospirose</b>			●	●	●	●	●	
<b>Parainfluenza</b> (viraler Zwingerhusten)	● <sup>3)</sup>		● <sup>4)</sup>	● <sup>4)</sup>			● <sup>4)</sup>	
<b>Bordetella</b> (bakterieller Zwingerhusten)	● <sup>3)</sup>						● <sup>3)</sup>	
<b>Tollwut</b>	Folgen Sie den gesetzlichen Bestimmungen und den Empfehlungen Ihrer Tierärztin oder Ihres Tierarztes							

1) Über die behördliche Zulassung hinausgehende Impfpfempfehlung der Schweizerischen Vereinigung für Kleintiermedizin (SVK): optionale zusätzliche Impfung mit 16 Wochen bei früh geimpften Welpen und wegen des Einflusses unterschiedlich hoher maternalen Antikörperspiegel. Bei einer Grundimmunisierung ab einem Alter von 12 Wochen genügt eine zweimalige Impfung im Abstand von 3-4 Wochen.

Mit einer weiteren Impfung gegen Staupe, Hepatitis (ansteckender Leberentzündung), Parvovirose und Leptospirose im Alter von 15 Monaten wird die Grundimmunisierung abgeschlossen.

2) Über die behördliche Zulassung hinausgehende Impfpfempfehlung der Schweizerischen Vereinigung für Kleintiermedizin (SVK): erstmalige Wiederholungsimpfung gegen Staupe, Hepatitis (ansteckende Leberentzündung) und Parvovirose nach 2-3 Jahren, anschliessend alle 3 Jahre.

3) Intranasale Tröpfchenimpfung bei entsprechendem Infektionsrisiko.

4) Injektionsimpfung oder intranasale Tröpfchenimpfung (letztere in Kombination mit *Bordetella bronchiseptica*).